

Redaktioneller Teil

Bücherwagen-Verkehr.

Infolge der Weihnachtsfeiertage und des Neujahrsfestes sind im Bücherwagen-Verkehr von Leipzig folgende **V e r ä n d e r u n g e n** vorgesehen:

Nach **B a s e l** anstatt Freitag, den 25. Dezember, bereits Donnerstag, den 24. Dezember.

Nach **V i e l e f e l d** anstatt Mittwoch, den 30. Dezember, bereits Dienstag, den 29. Dezember.

Nach **B r e s l a u** anstatt Donnerstag, den 24. Dezember, bereits Mittwoch, den 23. Dezember.

Nach **L ü b e c k** anstatt Mittwoch, den 30. Dezember, bereits Dienstag, den 29. Dezember.

Nach **P r a g** anstatt Sonnabend, den 26. Dezember, bereits Donnerstag, den 24. Dezember.

Nach **S t e t t i n** anstatt Mittwoch, den 23. Dezember, bereits Dienstag, den 22. Dezember.

Nach **S t e t t i n** anstatt Mittwoch, den 30. Dezember, bereits Dienstag, den 29. Dezember.

Nach **W i e n** anstatt Freitag, den 25. Dezember, bereits Donnerstag, den 24. Dezember.

Sämtliche Bücherwagen, die Freitag, den 1. Januar 1932 zu verkehren hätten, werden bereits am Donnerstag, dem 31. Dezember 1931 abgefertigt.

Ab Sonnabend, den 2. Januar 1932 findet regelmäßiger Bücherwagen-Verkehr statt.

Leipzig, den 9. Dezember 1931.

Verein Leipziger Kommissionäre.

Urheberrechtseintragsrolle.

In der hier geführten Eintragsrolle ist heute folgender Eintrag bewirkt worden: Nr. 684: Die Firma Felix Bloch Erben, Verlag in Berlin-Wilmersdorf meldet an, daß Herr Dr. Ludwig Berger, geboren am 6. Januar 1892 in Mainz, Urheber des im Jahre 1931 unter dem Pseudonym Franz Michael Pelzer in ihrem Verlage erschienenen Werkes »Die Rosenbraut«, Ein Lustspiel in 8 Bildern, sei. Tag der Anmeldung: 19. November 1931.

Leipzig, am 2. Dezember 1931.

Der Rat der Stadt Leipzig als Kurator der Eintragsrolle.

Zur Wirtschaftslage.

Von Prof. Dr. G. M e n z.

[Die neue Notverordnung. — Die internationale Lage. — Buchgewerbliches.]

Es ist kein erfreuliches Weihnachtsgeschenk, was da dem deutschen Volke mit der neuen Notverordnung beschert worden ist. Der Eingriff in das gesamte Wirtschaftsleben ist so tief, daß man auch die voraussichtlichen Wirkungen nur sehr vermutungsweise abzuschätzen vermag, zumal außerdem die Einzelmaßnahmen zum Teil im offenen Widerspruch zueinander stehen. Insbesondere gilt das für die Erhöhung der Umsatzsteuer auf der einen Seite und die Forderung der Preisentkung auf der andern. Am bezeichnendsten ist vielleicht das, was diesmal im Programm gänzlich fehlt: das ist jeglicher Versuch auch nur einer Stellungnahme zum Arbeitsbeschaffungsproblem. Das ist und bleibt aber

doch praktisch die Hauptsache. Wo finden wir, wie schaffen wir für die zu unfreiwilligem Müßiggang Verurteilten Arbeit, namentlich für die Jugend? Stillschweigend scheint hier in der Notverordnung vorausgesetzt, daß diese Aufgabe die private Unternehmung lösen solle und daß nur sie dazu imstande sein wird. Die Regierung übernimmt es gewissermaßen nur, durch Gewährleistung von Ruhe und Ordnung, Sicherung der Währung, Ausgleich der öffentlichen Haushalte, Voderung der Tarife und Preise, Erleichterung wenigstens einiger Lasten die erforderlichen Voraussetzungen und den festen Rahmen für die unerläßliche neue Betätigung privater Unternehmungslust und Verantwortungsbereitschaft zu schaffen. Da setzt nun freilich sofort der Zweifel ein, ob die jetzt offenbar in dieser Absicht vorgenommenen tiefen Eingriffe wirklich geeignet sind, den Unternehmungsmut neu zu beleben, oder ob nicht im Gegenteil gerade zu befürchten ist, daß sie im bedenklichsten Ausmaß lähmend wirken werden. Rafft sich das deutsche Volk nicht trotz dieser Notverordnung oder vielleicht sogar gerade wegen ihr zu höchster Energie auf, so ist jedenfalls keine Aussicht auf Besserung. Paragraphen allein tun es nicht.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß auch in dieser Notverordnung noch sehr stark gewisse Schlagworte und liebgewordene, aber doch längst festgefahrene Gedankengänge die einzelnen Maßnahmen bestimmt haben. Sie machen insgedessen gewissermaßen einen gestrigen Eindruck; man empfindet nichts Zukunftweisendes. Das gilt nicht zuletzt von dem gesamten Komplex der Preisentkungsfragen. Selbst in Kreisen, bei denen man es am allerwenigsten vermuten möchte, scheint die Einsicht gekommen zu sein, daß man auf dem falschen Wege ist. So äußerte sich, wie wir der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker entnehmen, die den freien Gewerkschaften nahestehende »Konsumgenossenschaftliche Rundschau« vom 24. Oktober 1931 unter der Überschrift »Preisentkungen« wie folgt: »Wenn die Reichsregierung irgend etwas durchsetzen will, dann verfehlt sie nicht, mit gewichtigen Worten zu betonen, daß natürlich noch eine weitere Preisentkung herbeigeführt werden müsse. Und wenn man gewisse Tageszeitungen liest, also die Organe, welche die berühmte »öffentliche Meinung« machen, dann ist bislang auf dem Gebiete der Preisentkung so gut wie nichts geschehen. Da die wenigsten Menschen eine vergleichende Preisstatistik führen und die meisten im Mai schon vergessen haben, was im März die Dinge kosteten, so eignen sie sich unbefehen diese »öffentliche« Meinung an und vertreten sie mit gebührender Ausdauer, Energie und Gedankenlosigkeit. Unter dieser Irreführung haben auch die Konsumgenossenschaften zu leiden, deren Mitglieder vielfach von der fabrikierten »öffentlichen Meinung« stark beeinflusst werden. Deshalb ist es zweckmäßig, wenn hin und wieder festgestellt wird, wie falsch diese »Meinung« ist, wie sehr sie in Widerspruch mit den Tatsachen steht. Ein großer Konsumverein des westlichen Industriegebietes hat für eine Reihe von Bedarfsgegenständen die Preise von Anfang Oktober 1925 bzw. 1931 gegenübergestellt.« Es folgt dann eine Aufstellung der Preise von 52 Nahrungsmitteln im Oktober 1925 und im Oktober 1931 und die Berechnung, daß insgesamt »unter Berücksichtigung des relativen Verhältnisses der Einzelwaren zum Gesamtabsatz, also zum Verbrauch, eine Senkung um 20 Prozent erzielt worden ist. Ohne Berücksichtigung des Zuders beträgt der Preisunterschied etwa 30 Prozent. Demgegenüber stiegen in der genannten Genossenschaft vom 1. Januar 1925 bis 30. September 1931 die Löhne und Gehälter um 15,5 bis 67,48 Prozent.